SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Bremerhaven, 01.09.2025

M i t t e i l u n g Nr. StVV - FS 66/2025 (§ 39 GOStVV)		
zur Anfrage nach § 39 GOStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom **Thema:**	FS – 66/2025 **Elena Schiller** **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P** **01.09.2025** **Verstetigung der Fachberatungsstelle MARIE für sich prostituierende Personen in Bremerhaven**	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Beratungsangebote hält die Bremerhavener Stadtverwaltung für sich prostituierende Personen vor? (Bitte kennzeichnen, welche davon langfristig finanziell abgesichert sind, auch im Falle einer Beendigung des Projektes MARIE)

2. Wie bewertet der Magistrat die Wichtigkeit einer außerhalb der Verwaltung bestehenden Beratungsstelle für sich prostituierende Personen sowohl für diese Personengruppe selbst als auch für die Bremerhavener als Ganzes?

3. Teilt der Magistrat die von der Frauen Union der CDU Bremen in ihrem Antrag in der Delegiertenversammlung 2024 des Landesfrauenrat Bremen gestellte Forderung, Beratungsstellen wie MARIE langfristig eine verlässliche finanzielle Unterstützung zuzusichern? (Bitte Begründung beifügen)

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:
Der Magistrat hält eine verpflichtende Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz vor. Neben einer gesundheitlichen Beratung, die die Voraussetzung für die Ausübung von Sexarbeit ist, umfasst diese Beratung auch Grundinformationen zu: Rechtslagen, Absicherung im Krankheitsfall, Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen und Informationen zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten, sowie Informationen über die bestehende Steuerpflicht. Dieses Beratungsangebot ist im kommunalen Haushalt verstetigt.

Des Weiteren gibt es das Angebot der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit im Gesundheitsamt gemäß § 19 Infektionsschutzgesetz. Das Angebot umfasst ein anonymes Beratungs-, Untersuchungs- und Behandlungsangebot für Sexarbeitende in Verbindung mit sexuell übertragbaren Infektionen und berührt auch Problemlagen wie Drogenabhängigkeit, Gewalt, Wohnungslosigkeit, Kindeswohl, nicht gesicherte Aufenthalte und andere persönliche Notlagen. Dieses Beratungsangebot ist ebenfalls im kommunalen Haushalt verstetigt.

Darüber hinaus sind folgende Beratungsstellen für sich prostituierende Personen in Bremerhaven tätig:

Die Frauenberatungsstelle/Beratungsstelle für Menschen in gewaltgeprägten Lebensumständen sowie wohnungslose Frauen. Die Leistungen der Frauenberatungsstelle erfolgen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gemäß § 75 SGB XII. Leistungserbringer ist die Gesellschaft für integrative soziale Unterstützung mbH. Leistungsträger ist das Sozialamt als örtlicher Kostenträger der Sozialhilfe.

Bei akut gewaltgeprägter Gefährdungslagen und sofern eine Versorgung und Unterbringung in einer Bremerhavener Frauennotwohnung nicht möglich ist, erfolgen Leistungen durch BBMeZ - Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Die Leistungen erfolgen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gemäß § 75 SGB XII. Leistungserbringer ist die Innere Mission-Bremen. Leistungsträger ist das Sozialamt als örtlicher Kostenträger der Sozialhilfe.

MARIE - Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen. Die Projektfinanzierung läuft über die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Das Projekt ist befristet bis zum 31.12.2025. Leistungserbringer ist die Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven.

Zu Frage 2:
Das Beratungsangebot außerhalb der Verwaltung bietet den Sexarbeitenden eine umfassende Begleitungs- und Beratungsperspektive. Diese ist wichtig, um sich den umfangreichen Problemlagen der sich prostituierenden Personen anzunehmen.
Die Gesamtbevölkerung Bremerhavens hat zu dieser Klientel wenig Berührungspunkte.

Zu Frage 3:
Der Magistrat finanziert bereits über die bestehenden Leistungsvereinbarungen Begleitungs- und Beratungsangebote für Betroffene. Eine darüber hinaus gehende verlässliche finanzielle Unterstützung weiterer Beratungsangebote ist aufgrund der prekären Haushaltslage aus kommunalen Mitteln nicht möglich.
Die Beratungsstelle MARIE resultiert aus einer Bundesförderung, die zwischenzeitlich ausgelaufen ist. Der Magistrat begrüßt die Anschlussfinanzierung durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und würde sich eine Verstetigung durch Landes- oder Bundesmittel wünschen.

Granz
Oberbürgermeister